Neuweiler
... natürlich liebenswert!

Agenbach Breitenberg Gaugenwald Oberkollwangen Zwerenberg

www.neuweiler.de
auch auf und

42

Amts- und Mitteilungsblatt - Jahrgang 54 - Donnerstag, 16. Oktober 2025

## Gemeinderatssitzung

**Dienstag, 21. Oktober**

Neuweiler

## HERBSTMARKT 2025

23. OKTOBER 2025
8.00 – 13.00 UHR
KRÄMERMARKT AUF DEM RATHAUSPLATZ

vhs Volkshochschule Calw

**interessante Veranstaltungen in Neuweiler**

Neuweiler
Weihnachtsmarkt
22.11.2025

# Gemeindebücherei

... mit Freude, Herz & Verstand

Neuweiler

## Veranstaltungen für das kleine und große Publikum

*Foto: ArtisjokTheater - Anke Scholz*

### „Figurentheater ArtisjokTheater - Anke Scholz“ am 22. Oktober um 14 Uhr in der Waldschulhalle

Für Kinder ab 3 Jahren gibt es am 22. Oktober um 14 Uhr in der Waldschulhalle Neuweiler eine Aufführung des Figurentheaters ArtisjokTheater - Anke Scholz mit dem Titel „Die Geschichte vom kleinen Onkel“. Spieldauer: ca. 40 Minuten

Eine behutsame und warmherzige Geschichte über Freundschaft und Anderssein mit wenigen Worten und viel Akkordeon-Musik nach dem schwedischen Kinderbuchklassiker von Barbro Lindgren-Enskog.

### „Phantastisches, Unheimliches & Schauderhaftes“ am 30. Oktober um 19 Uhr in der SonneMondSterne Schenke

Die Gemeindebücherei Neuweiler lädt zu einer besonderen Lesung ein, bei der düstere Sagen aus dem Nordschwarzwald auf Klassiker der Weltliteratur treffen. Darunter Kurzgeschichten von *Bram Stoker, H. P. Lovecraft und Iwan Turgenjew sowie Sagen vom Wildsee, aus Neuenbürg und von der Schorchanges!*

Tauchen Sie ein in eine Welt zwischen Wirklichkeit und Wahnsinn – mystisch, unheimlich und schaurig-schön. Ein Abend für Gänsehaut, Grusel und große Literatur!

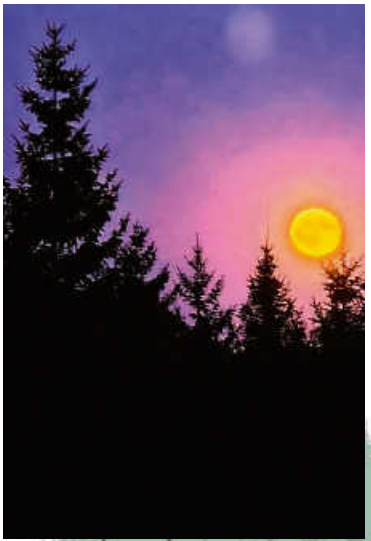

*Foto: Sven Lauth*

## Aus unserer Gemeinde

Plakat: CEVIM Brass

Plakat: Kreuzung e.V.

SWV Neuweiler

Schwarzwaldverein

## „Wanderung am Kniebis“

## am 19. Oktober 2025

*Geplant ist der Premiumweg „Heimatpfad Kniebis“ mit 10 km und 130 hm.*

*Die Schlußeinkehr findet in der Kniebishütte statt.*

**19.10.2025**

**Treffpunkt um 10:00 Uhr am Rathaus Neuweiler**

Plakat: SWV

## Bürgermeister Martin Buchwald feiert 40 Jahre im öffentlichen Dienst

*Landrat Helmut Riegger (links) überreicht Martin Buchwald die Dankesurkunde.*

Vergangenen Donnerstag wurde im Sitzungssaal des Rathauses Neuweiler Bürgermeister Martin Buchwald für 40 Jahre öffentlichen Dienst gefeiert. Im Beisein seiner Frau Silke, seiner Bürgermeisterkollegen Petra Schupp aus Neubulach und Markus Wendel aus Bad Teinach-Zavelstein, von Vertretern aus dem Gemeinderat, des Feuerwehrkommandanten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Neuweiler wurde ihm vom Landrat des Kreises Calw, Helmut Riegger, eine Dankurkunde des Ministerpräsidenten überreicht.

Neben seinen Aufgaben im öffentlichen Dienst, die Martin Buchwald seit 1985 leistete, wurde ihm von den Anwesenden in deren Reden insbesondere für die 18 Jahre gedankt, in welchen er seit 2007 das Amt des Neuweiler Bürgermeisters innehat.

Bürgermeister Martin Buchwald bedankte sich bei allen Anwesenden für die gehaltenen Reden und die überreichten Präsente. *Text: Gemeinde Neuweiler*

*v. l. n. r.: Bürgermeister Markus Wendel, Bürgermeisterin Petra Schupp, Landrat Helmut Riegger, Silke Buchwald, Bürgermeister Martin Buchwald, Thomas Seyfried, Gemeinderätin Stephanie Rathmann und Feuerwehrkommandant Anton Höschle*

*Fotos: Gemeinde Neuweiler, Laura Huber*

## Das Kiaroa-Trio tritt in Altensteig auf

Die Bandbreite der Musik des Kiaroa-Trios aus Neuweiler ist groß. Manchmal ist ein wenig Wolle Krivanek dabei, manchmal original oder mit neuem schwäbischem Text unterlegt ein sanfter Beatles-Titel oder allerlei Folk und Sound aus der Ära der Blumenkinder. Die Chance, die drei Musiker und ihre Lieder zu hören, gibt es allerdings nur zwei- oder dreimal im Jahr. Am Samstag, dem 25. Oktober 2025, ist es wieder so weit: Da treten sie um 20 Uhr im „Grünen Baum“ in Altensteig auf. Eintritt verlangen sie nicht.

Im täglichen Leben pflegten und pflegen sie ihre beruflichen Aufgaben. Dennoch wirkt ihr musikalisches Auftreten bekanntlich professionell und sie tun sich nicht schwer, selbst bekannte Ohrwürmer originalgetreu zu präsentieren. Beim letzten Konzert im Frühjahr in Neuweiler stellte der durchs Programm führende Thomas Kretzschmar als den bewundernswerten Text-Schreiber Norbert Kübler vor, während Harald Ungemach der musikalische Allrounder mit seinen verschiedenen Instrumenten und der Tenor mit der hellen, klaren Stimme sei. Kretzschmar selber überzeugte mit so manchem Gitarrensolo. Die Texte, die Norbert Kübler „schmiedet“, sind aus dem Leben gegriffen, nehmen das Alltägliche aus Vergangenheit und Gegenwart auf und manchmal auf lustige Art und ins Schwäbische gekleidet auch auseinander.

### So ist der Name entstanden

So mancher fragt sich sicher: Was bedeutet denn der Name Kiaroa-Trio? – Der Kuhrain, im Schwäbisch des Oberen Waldes „Kiaroa“ genannt, ist ein Gewann am Südende des Dorfs Neuweiler. Hier lebten die drei Musiker, als sie vor mehr als 20 Jahren ihre gemeinsame Freude an der Musik entdeckten. Zur Pflege des Hobbys trafen sie sich dort immer wieder in einer Hütte. Durch wenige Zuhörer aus dem engeren Bekanntenkreis ließen sie sich überreden, doch ihr unzweifelhaftes Können der Öffentlichkeit zu präsentieren. So kam es zum ersten öffentlichen Konzert. Viele würden ihnen wahrscheinlich gerne noch öfter zuhören, als nur die paar Mal jedes Jahr.

*Das Kiaroa-Trio – auf dem Foto bei seinem letzten Auftritt im Frühjahr im voll besetzten Johannes-Seitz-Gemeindehaus in Neuweiler mit (von links) Harald Ungemach, Norbert Kübler und Thomas Kretzschmar – ist am 25. Oktober 2025 in Altensteig zu hören. Text und Bild: Hans Schabert*

## Livemusik im Gaugenwalder Rathaus

*Foto: C. Rothfuß*

Am **Samstag, den 25.10.2025** lädt der Verein Gaugenwald e. V. in die Begegnungsstätte Altes Rathaus Gaugenwald zu einem Livemusik-Abend mit Alex Rothfuss aus Neuweiler ein. Der Hobbymusiker singt und spielt mit seiner Gitarre englische und auch deutsche Lieder. Sein Repertoire reicht von englischen Balladen und Countrymusik über Deutschrock bis hin zu Schlagern und Evergreens. Er ist in Neuweiler geboren und hat mehrere Jahre in Gaugenwald gewohnt, wohin er immer gerne zurückkommt. Er unterstützt seit vielen Jahren die Gaugenwalder Kinder beim Singen unterm Weihnachtsbaum. Auch das Volksliedersingen im Rathaus hat er schon begleitet. Auf diesen musikalischen Abend mit Alex und seiner Gitarre freut sich der Verein und lädt herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. **Beginn ist um 20 Uhr, das Rathaus ist ab 19 Uhr geöffnet.**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Hinweispflichten der Meldebehörden nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß dem Bundesmeldegesetz (BMG) werden folgende Hinweise veröffentlicht:

**1 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz – BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund von § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**2 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**3 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**4 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**5 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach

§ 50 Absatz 3 BMG, Adressbuchverlagen widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG, Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**6 Belehrung zu § 202a StGB gemäß § 23 Absatz 5 BMG**
Es erfolgt eine Belehrung zu § 202a des Strafgesetzbuches für die anmeldende Person bei Anmeldung mehrerer Personen gemäß § 23 Absatz 5 BMG:

„Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

**7 Hinweis aufgrund von Landesdatenschutzgesetzen**
Hinweise bei der Erhebung von Meldedaten können nach dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz verpflichtend sein. Dies kommt für die landesrechtlichen Regelungen in Betracht, nach denen für die Erfüllung von Aufgaben der Länder weitere als die in § 3 BMG aufgeführten Daten und Hinweise erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Die Datenschutzgesetze der Länder enthalten Aufklärungs- bzw. Hinweispflichten für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben werden. In diesem Falle ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfasst bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden die Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, so ist die betroffene Person in geeigneter Weise über diese aufzuklären. Soweit eine Auskunftspflicht besteht oder die Angaben die Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen sind, ist die betroffene Person hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen.

**8 Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten**
Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller soll bewusst gemacht werden, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre", soll die Meldebehörde auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Tel.: 08000116016) hinweisen.

**9 Rechte der betroffenen Person (§ 9 BMG)**
Möglich sind Hinweise auf das Recht auf unentgeltliche

1. Auskunft nach § 10 BMG,
2. Berichtigung und Ergänzung nach § 12 BMG und
3. Löschung nach den §§ 14 und 15 BMG.

**10 Beantragung von Auskunftssperren (§ 51 Absatz 1 BMG)**
Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört. Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder bei minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

**11 Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)**
Wenn Personen in

1. einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
2. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
3. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
4. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen

gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat, soll die Einrichtung die Meldebehörde hierüber unterrichten.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

# BEREITSCHAFTSDIENSTE

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Rufnummer für den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).
**Ärztliche Hilfe** erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das **„Patienten-Navi"** unter **www.116117.de**

**Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Calw**
Eduard-Conz-Str. 6, 75365 Calw
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 19 Uhr

**Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt**
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 - 18 Uhr

**Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt**
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 14 Uhr

## ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **01801 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter **https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/**. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

## DIAKONIESTATION TEINACHTAL

**Kontaktdaten:**
Hindenburgstr. 23, 75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel.: 07053-18895-0
E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

**Öffnungszeiten:**
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr

**Geschäftsführung:**
**Beate Nothacker**
Tel.: 07053-18895-51

**Pflegedienstleitung:**
**Elfi Messal**
Tel.: 07053-18895-54

**Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe:**
**Danja Bürkle**
Tel.: 07053-18895-53
Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

## TAGESPFLEGE HERBSTROSE

*Miteinander & Füreinander in der Gemeinde Neuweiler e. V. (MFN), Tulpenstraße 13, 75389 Neuweiler*

**Kontaktdaten:**
Leitung: Hannelore Rack, Tel. 07055 9309801,
E-Mail: HRack@gmx.de
Tagesbetreuung-Unterstützung für pflegende Angehörige
Beratung für pflegende Angehörige
Termine nach Vereinbarung

## HILFS- UND BERATUNGSDIENSTE

**Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw**
Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefon: 07452/841029,
E-Mail: krebsberatung@diakonie-nsw.de

**Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation:**
Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen mit Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Jugend- und Drogenberatung in der Bahnhofstraße 31, 75365 Calw,
Telefon: 07051 93616, Fax: 07051 936188
**Frauenhaus Calw:** Telefon: 07051 78281
**Calwer Hospizgruppe:** Telefon: 07051 78281
**Telefonseelsorge:** Telefon: 0800 111011
**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen":** 08000 116 016
Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de
**Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige**
Telefon: 0172 6157580, E-Mail: info@ibb-calw.de

## APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

… außerhalb der üblichen Öffnungszeiten haben (jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr) am

**18. Oktober 2025**
Alte Apotheke, Marktstraße 11, Calw, Telefon 07051 2133

**19. Oktober 2025**
Burg-Apotheke, Schwarzwaldstraße 59, Calw-Altburg,
Telefon 07051 51104

## NOTRUFE

| | |
|---|---|
| **Feuer/Rettungsdienst/Notarzt** | 112 |
| **Polizei** | 110 |
| **Krankentransport** | 07051 19222 |
| **Polizeiposten Neuweiler** | 07055 7377 |
| **Polizeirevier Calw** | 07051 161-250 |

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die donnerstags erscheinende Gemeindezeitung ist am Montag zuvor um 10 Uhr; später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.


## IMPRESSUM

**Herausgeber:**
Gemeinde Neuweiler

**Druck und Verlag:**
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**
Bürgermeister Martin Buchwald,
75389 Neuweiler, Marktstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

**Fragen zum Abonnement:**
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

## Am Dienstag Gemeinderatssitzung

Eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Neuweiler findet im Sitzungssaal des Rathauses in Neuweiler am Dienstag, 21. Oktober 2025, um 19:30 Uhr, statt. Hierzu sind Interessierte herzlich eingeladen. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Erstellung eines Geländes für Mountainbikes mit anschließender Mountainbikestrecke;
   - aktueller Stand
3. Waldangelegenheiten;
   Zahlen zur Waldwirtschaft 2026 (Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026)
4. Waldangelegenheiten;
   Kultur- und Nutzungsplanung Forstwirtschaftsjahr 2026
5. Waldangelegenheiten;
   Waldwegeplanung Forstwirtschaftsjahr 2026
6. Waldangelegenheiten;
   Erlösübersicht Forstwirtschaftsjahr 2024 und 2025
   (Stand: 23.09.2025)
7. Zuwendung an Vereine;
   Antrag des SV Oberkollwangen auf Bezuschussung eines autonomen Rasenmähroboters
8. Anträge zu Bauvorhaben;
   Anbau eines Sommergartens an bestehendes Wohnhaus, Flachsweg 11 (Flst. 218/21) in Breitenberg
9. Anträge zu Bauvorhaben;
   Umbau Wohnhaus mit Errichtung einer Dachgaube, Teinachstraße 7 (Flst. 19/3) in Oberkollwangen
10. Ehrungsausschuss;
    Wahl dreier Vertreter aus dem Gemeinderat
11. Volkstrauertag am 16. November 2025 und Totensonntag am 23. November 2025
12. Sonstiges, Bekanntgaben
13. Fragestunde für Zuhörer

Die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung können über unsere Homepage www.neuweiler.de -> Rathaus -> Gemeinderat & Politik -> Bürgerinformation eingesehen und heruntergeladen werden.

## Standesamtliche Mitteilungen

### Standesamtliche Trauung am 10.10.2025 im Paradies

*Foto: Gemeinde Simmersfeld*

Am Freitag, den 10.10.2025, gaben sich im Paradies der Gemeinde Simmersfeld Frau Alisa Hennefarth, geb. Schwaiger, und Herr Steffen Hennefarth, Hummelbergweg 10, Neuweiler, das JA-Wort.
Wir wünschen dem Hochzeitspaar für die gemeinsame Zukunft alles Gute und viel Glück.

## Aktuelle Veranstaltungen

### Veranstaltungen in der Gemeinde

**Donnerstag, 16. Oktober**
19:00 Uhr „SonneMondSterne Schenke" Neuweiler:
Live-Musik mit „Helt Oncale"
19:30 Uhr Begegnungsstätte Rathaus Gaugenwald:
Offener Imkertreff

**Samstag, 18. Oktober**
19:00 Uhr Kirche Zwerenberg: Bläserkonzert mit „CEVIM BRASS" zum Abschluss des Jubiläumsjahres der Posaunenchöre Neuweiler und Zwerenberg (Eintritt frei)

**Sonntag, 19. Oktober**
10:00 Uhr OHC-Hütte Oberkollwangen:
„OHCtoberfest", veranstaltet von Kreuzung e.V.
10:00 Uhr Treffpunkt beim Rathaus in Neuweiler: Abfahrt zur „Wanderung am Kniebis", veranstaltet vom Schwarzwaldverein Neuweiler
15:00 Uhr Sportplatz Neuweiler:
Fußballspiel-Kreisliga B2 SG Teinachtal 2 - SV Sulz am Eck

**Dienstag, 21. Oktober**
14:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Zwerenberg: Seniorentreff, Seniorennachmittag der Verbundkirchengemeinde Zwerenberg
19:30 Uhr Rathaussaal Neuweiler:
Öffentliche Gemeinderatssitzung

**Mittwoch, 22. Oktober**
14:00 Waldschulhalle Neuweiler: „Die Geschichte vom kleinen Onkel" gespielt vom Figurentheater ArtisjokTheater – Anke Scholz, für Kinder ab 3 Jahren, veranstaltet von der Gemeindebücherei Neuweiler (Eintritt frei)
14:30 Uhr Sportheim Agenbach: „Seniorennachmittag" mit buntem Programm, veranstaltet vom SV Agenbach (Anmeldung erforderlich)

**Donnerstag, 23. Oktober**
08:00 bis 13:00 Uhr Rathausplatz in Neuweiler: „Herbstmarkt"
19:00 Uhr Rathaussaal Neuweiler: Vereinsterminbesprechung

**Samstag, 25. Oktober**
10:00 Uhr Küche der Waldschule Neuweiler: VHS-Kurs „Japanisches Sushi-Bankett" (Anmeldung erforderlich)
19:00 Uhr Gaststätte „Ochsen" in Zwerenberg: Jahreshauptversammlung des TC Neuweiler
19:30 Uhr (Einlass ab 18 Uhr) Kulturbühne Neuweiler: Theateraufführung „Wenn Opa über die Stränge schlägt" (Premiere), veranstaltet vom Schwarzwaldverein Neuweiler
20:00 Uhr (Einlass ab 19 Uhr) Begegnungsstätte Rathaus Gaugenwald: Livemusik mit „Alex Rothfuss", veranstaltet vom Gaugenwald e.V.

**Sonntag, 26. Oktober**
13:45 Uhr Kulturbühne in Neuweiler: Treffen des VdK-Ortsverbandes Neubulach-Neuweiler (Anmeldung erforderlich)
15:00 Uhr (Einlass ab 14 Uhr) Kulturbühne Neuweiler: Theateraufführung „Wenn Opa über die Stränge schlägt" veranstaltet vom Schwarzwaldverein Neuweiler
15:00 Uhr Sportplatz Breitenberg:
Fußballspiel-Kreisliga A2 SG Teinachtal 1 - SV Schönbronn

## Müllabfuhr

### Abfuhrtermine stehen an

In der Gemeinde Neuweiler stehen laut Abfallkalender folgende Abfuhrtermine an:
- **Restabfall** am Freitag, 17. Oktober 2025
- **Bioabfall** am Montag, 20. Oktober 2025

## Landratsamt Calw

### Hecken- und Baumschnitte sind bis Ende Februar erlaubt

**Nach Laubfall sollte die Heckenpflege erfolgen**

Baumrodungen in der freien Landschaft und das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken sind nur in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar zulässig. Diese Vorschrift im Bundesnaturschutzgesetz dient dem Schutz der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt. Durch das zeitlich befristete Verbot, Bäume und Hecken zu schneiden, sollen die Lebensräume der Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit, aber auch die von anderen Kleinlebewesen geschützt werden.

Ab dem Laubfall bis zum ersten größeren Schneefall ist oft noch genügend Zeit für Pflegearbeiten an Hecken und Bäumen. Im Januar und Februar können die Arbeiten durch Schneefall beeinträchtigt werden. Unternehmen, die Fäll- und Pflegearbeiten anbieten, sind häufig im Februar ausgebucht. Deshalb gehen Ende Februar zahlreiche Anfragen nach Ausnahmegenehmigungen beim Landratsamt ein. Es soll noch dringend ein Baum gefällt oder eine Hecke auf den Stock gesetzt werden. Ausnahmegenehmigungen dürfen aber schon seit 2010 nicht mehr erteilt werden.

**Heckenpflege ist wichtig für einen intakten Lebensraum**

Hecken in der Landschaft stellen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar und bereichern unsere Landschaft. Ökologische Bestwerte in Bezug auf Nahrungsangebot, Nestdichte und Artenvielfalt werden dann erzielt, wenn mindestens 3 Altersstufen nebeneinander bestehen und Altersstufen zwischen 6 und 20 Jahren innerhalb einer Hecke vorhanden sind. Deshalb ist eine fachgerechte und regelmäßige Pflege erforderlich, damit die Hecke einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz, zum Erhalt eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes und eines intakten Lebensraums für zahlreiche Pflanzen und Tiere leisten kann.

Ein Merkblatt zur Heckenpflege findet sich unter https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_12208_1.PDF?1759998798 auf der Homepage vom Landratsamt Calw. Weitere Tipps und Informationen zur Gehölzpflege und Baumpflege gibt es beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Telefon 07051 160-967 oder 07051 160-129.

### Übung der Bundeswehr vom 20.10. bis 24.10.2025

Im Landkreis Calw findet vom 20. Oktober bis 24. Oktober 2025 eine Übung der Bundeswehr statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegengebliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

*Betroffene Ortschaften: Altensteig, Bad Herrenalb, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Calw, Dobel, Ebhausen, Egenhausen, Enzklösterle, Haiterbach, Neubulach, Neuweiler, Oberreichenbach, Simmersfeld, Wildberg*

### Entsorgungsanlage Walddorf samstags (ab 18. Oktober) mit verlängerter Öffnungszeit

Am vergangenen Samstag waren die Recyclinghöfe im Landkreis Calw außerordentlich gut besucht. Bei manchen Anlagen bildeten sich Warteschlangen. „Samstag herrschte zeitweise Hochbetrieb auf unseren Anlagen", berichtet Sebastian Glück, zuständiger Bereichsleiter bei der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). „Wir haben kreisweit deutlich mehr Anlieferungen registriert als üblich an einem Samstag." Beispielsweise bildete sich beim Recyclinghof Calw-Zettelberg zeitweise eine deutlich längere Warteschlange als sonst. „Durch den Feiertag am Freitag waren wohl viele Leute aktiv in Haus und Garten", mutmaßt Glück. Auch die Entsorgungsanlage in Altensteig-Walddorf wurde stark nachgefragt. „Walddorf wird ab dem 18. Oktober, zunächst testweise bis zum Jahresende, samstags bis 16 Uhr geöffnet sein", sagt Glück. „Wir hoffen, dort durch diese verlängerte Öffnungszeit künftig größere Warteschlangen an Samstagen zu vermeiden." Walddorf wird gerade zusätzlich frequentiert, da durch die Schließung des Recyclinghofes Nagold Kunden dorthin ausweichen. „Das Problem an Samstagen ist aber auf jeder Anlage immer das gleiche", meint Glück. „Viele Anlieferungen erfolgen im Zeitraum zwischen 10 und 12 Uhr, nicht über den Tag verteilt." Deshalb empfiehlt die AWG, den gesamten Zeitraum der Öffnungszeiten auch an anderen Tagen zu nutzen. „Außerhalb dieser Hauptanlieferzeit ist die Situation meist deutlich entspannter", bestätigt Glück. Bei den Recyclinghöfen würde es auch nicht helfen, mehr Personal bereitzustellen. „Wir haben auf allen Anlagen eine begrenzte Fläche zur Verfügung", so Glück. Wenn diese voll mit Fahrzeugen ist, können wir nicht noch mehr auf den Hof lassen. Deshalb unsere Bitte, immer die gesamten Öffnungszeiten zu nutzen, egal bei welchem Recyclinghof. Und wer die Möglichkeit hat, einen anderen Wochentag als den Samstag zu nehmen, sollte dies tun."

Bei Fragen zu den Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse abfallberatung@awg-info.de gerne Auskunft. Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind auch auf der Website der AWG unter www.awg-info.de erhältlich.

### Ausstellung „Shades of Calw" im Landratsamt

**Einzelausstellung des Künstlerduos ArsCubis vom 13. Oktober bis 8. Dezember**

*Calwer Künstlerduo, Silvia Eisele (links) und Achim Großmann (rechts), stellt im Rahmen des Ausstellungsprojekts „Shades of Calw" ihre Werke vom 13. Oktober bis 8. Dezember im Calwer Landratsamt aus* *Foto: Claudia List*

Anlässlich ihres 950. Jubiläums hat die Stadt Calw das Ausstellungsprojekt „Shades of Calw" ins Leben gerufen, im Rahmen dessen elf Künstlerinnen und Künstler an verschiedenen Orten ihre Einzelausstellungen präsentieren. Dabei werden die unterschiedlichen Facetten Calws beleuchtet und die jeweilige Verbindung zur Stadt Calw zum Ausdruck gebracht.

Im Zeitraum vom 13. Oktober bis 8. Dezember 2025 ist die Einzelausstellung des Künstlerduos ArsCubis im Landratsamt (Gebäude A, Vogteistraße 42–46, 75365 Calw) zu sehen. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden und vereint eindrucksvoll regionale Themen mit zeitgenössischer Formensprache und internationalen Einflüssen. Der Zugang zur Ausstellung erfolgt über den Haupteingang des Landratsamtes. Schilder, die den Weg zum Foyer weisen, werden aufgestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Ausstellungseröffnung**
Die Ausstellungseröffnung findet am Donnerstag, dem 16. Oktober, um 19 Uhr im Landratsamt statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Auch hier ist keine Anmeldung erforderlich und der Zugang erfolgt ebenfalls über den Haupteingang.

Seit 2018 widmet sich das Künstlerduo intensiv dem Thema Streuobstwiese und deren Früchten. Ihr besonderes Augenmerk liegt dabei auf den nahezu 3000 verschiedenen heimischen Apfelsorten. Ein Highlight der Ausstellung im Landratsamt stellt ein 25 qm Modell mit dem Titel „Metamorphosis" dar. Fotografien im Stil der Stillleben alter barocker Flämischer und Niederländischer Meister. Bildwelten, die die Besucher zum Nachdenken, Verweilen und zum Diskurs anregen sollen, „einer Frucht, die jeder vermeintlich kennt und doch noch so viele überraschende Facetten bietet", so die Künstler.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.arscubis.de.

## Gebrauchtwarenbörse Althengstett am 18. Oktober 2025

**Am 18. Oktober 2025 findet in der Festhalle Althengstett die mittlerweile schon bewährte Gebrauchtwarenbörse statt**

Ausgerichtet wird diese vom Seniorenrat Althengstett e. V. mit Unterstützung von der Jugendkirche CHOY und der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG).

Die Warenannahme findet bereits am 17. Oktober von 17:30 bis 19:30 Uhr statt. Am 18. Oktober selbst ist die Börse von 9 bis 12 Uhr geöffnet, Waren können aber nicht mehr abgegeben werden. „Es ist immer wieder schön zu sehen, wie viele gut erhaltene Gebrauchsgegenstände bei dieser Gelegenheit vor der Mülltonne bewahrt werden können", freut sich Helge Jesse, Mitarbeiter der AWG. „Viele Dinge werden sinnvoll weiterverwendet, zudem können Mitbürgerinnen und Mitbürger auch das eine oder andere kostenlos mitnehmen, welches sie sich neu nicht hätten leisten können."

Die Abfallwirtschaft Landkreis Calw ist sich neben der Abfallvermeidung der besonderen sozialen Funktion einer solchen Veranstaltung bewusst und betreibt deshalb ihre eigene kostenlose Internet-Verschenk- und Tauschbörse, die 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung steht. „Unter www.awg-info.de findet man sofort den Link und kann jederzeit gut erhaltene Möbel, funktionstüchtige Elektrogeräte oder andere Gebrauchsgegenstände zum Verschenken oder Tauschen einstellen", erklärt Jesse. „Die Resonanz ist toll, vieles wechselt auf diesem Weg den Besitzer."

Bei Fragen zur Althengstetter Gebrauchtwarenbörse und zur Internet Verschenk- und Tauschbörse gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder per E-Mail an abfallberatung@awg-info.de gerne Auskunft. Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind auch auf der Website der AWG unter www.awg-info.de erhältlich.

## 80 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus

**Veranstaltung im Landratsamt Calw lädt zum Gedenken und zum Gespräch ein**

Im Jahr 2025 jährt sich das Ende des Nationalsozialismus zum 80. Mal. Aus diesem Anlass lädt der Landkreis Calw alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer öffentlichen Veranstaltung ein, die am Freitag, den 24. Oktober 2025, um 19:00 Uhr im Großen Sitzungssaal (C400) des Landratsamts Calw stattfindet.

Das Gedenken an das Ende des NS-Regimes ist weit mehr als ein Rückblick auf eine abgeschlossene historische Epoche. Es ist eine bewusste Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit – und zugleich ein Blick auf unsere Gegenwart und Zukunft. Denn gerade heute wird uns deutlich vor Augen geführt: Menschenrechte, Demokratie und ein respektvolles Miteinander sind keine Selbstverständlichkeiten. Sie sind ein zerbrechliches Gut, das immer wieder neu verteidigt werden muss.

Eröffnet wird der Abend mit einer Begrüßung durch Landrat Helmut Riegger. Anschließend folgen Grußworte und eine Vorstellung des neu erschienenen Buchs „Der Kreis Calw in der Zeit des Nationalsozialismus", das regionale Aspekte dieser dunklen Zeit beleuchtet und wichtige Impulse für die lokale Erinnerungskultur setzt.

Im Anschluss hält Professorin Dr. Benigna Schönhagen von der Universität Tübingen einen Vortrag zum Thema: „Was bestimmt die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus von 1989 bis heute?". Ein weiteres zentrales Element des Abends bildet ein Podiumsgespräch, in dem die Frage diskutiert wird: „Welche Verantwortung haben wir aufgrund unserer Geschichte heute?" Hier sollen verschiedene Perspektiven zusammenkommen – auch im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche und politische Herausforderungen. Den Abschluss der Veranstaltung bildet ein Schlusswort des Ersten Landesbeamten Dr. Frank Wiehe.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an diesem Abend teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

# Volkshochschule Calw

## Nähmaschinen-Führerschein für Kinder ab 8 Jahren

Kinder ab 8 Jahren lernen die Grundlagen des Nähens an der Nähmaschine – vom Einfädeln über Vorwärts- und Rückwärtsnähen bis hin zum Einstellen verschiedener Stiche. Schritt für Schritt entsteht aus kleinen Stoffstücken ein buntes Patchwork-Kissen – ideal zum Kuscheln oder Verschenken. Neben einer Einführung durch die Kursleiterin Elvira Rösch in die Nähmaschine absolvieren die Kinder erste Nähübungen und lernen den sicheren Umgang mit Stoff, Nadel und Faden. Sie schneiden Stoffe zu, bügeln, nähen sie zu einem schönen Muster zusammen und stellen am Ende ihr eigenes, kuscheliges Kissen fertig. Baumwollstoffe und das Innenkissen werden bereitgestellt.

Bitte mitbringen: eigene Nähmaschine
**Elvira Rösch**
Sa., 15.11.2025 | 10:00–13:00 Uhr
Waldschule Neuweiler, Werkraum | Schulstr. 22
EUR 34,00 zzgl. Materialgebühr i. H. v. EUR 10,00 für Baumwollstoffe und Innenkissen

**Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, im Internet unter www.vhs-calw.de oder mail@vhs-calw.de**

# Freiwillige Feuerwehr Neuweiler

## Agenbacher Wehr trifft sich

Am Freitag, 17. Oktober, trifft sich die Feuerwehrabteilung Agenbach um 20 Uhr im Gerätehaus in ihrem Ortsteil zu einer Übung.

**„Neuweiler mit Hofstett" hat „Übungseinsatz"**
Der „Übungseinsatz" der Abteilung „Neuweiler mit Hofstett" findet am Samstag, 18. Oktober 2025, um 16:00 Uhr statt. Die Wehrmänner werden gebeten, vollzählig und pünktlich am Feuerwehrmagazin in Neuweiler zu erscheinen.